

## Erklärung zum Teilstudienplatz im Studiengang Humanmedizin

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die für den Teilstudiengang **Vorklinische Medizin – Teilstudienplatz, beschränkt auf den vorklinischen Studienabschnitt** – zugelassen sind, haben vor Studienbeginn nachstehende Erklärung zusammen mit den Immatrikulationsunterlagen abzugeben:

### Erklärung

Mir ist bekannt, dass eine Zulassung zum Studium der Vorklinischen Medizin – Teilstudienplatz beschränkt auf den vorklinischen Studienabschnitt – nur zum Studium der vorklinischen Fachsemester berechtigt, d. h. dass ein Rechtsanspruch auf ein Weiterstudium nach erfolgreichem Absolvieren der Ärztlichen Vorprüfung (Physikum) nicht besteht. (BVErfG, Beschl. vom 21.10.1981 – 1 BvR 802 u. a./78, BVerfGE 59, 172, 199 ff.)

Mir ist bewusst, dass ich das Risiko des späteren Weiterstudiums selbst trage.

Ich nehme den Teilstudienplatz auf Grundlage dieser Kenntnis an.

Name: .....

Vorname: .....

Bewerber/Matrikel-Nr. ....

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Ort: .....

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)